

Verpflichtungsschein Lebensmittelrecycling

für abnehmende Biogasanlagen im Rahmen der Gütesicherung RAL-
Dünger (RAL-GZ 252/1, Ausgangsstoff)

Biogasanlage

Bezeichnung Biogasanlage

Straße

PLZ, Ort

Betrieb durch (Firma, Organisation)

Name

Straße

PLZ, Ort

Oben genannte Betreibende der Biogasanlage verpflichten sich

- über eine verstärkte Eigenüberwachung die für die Fremdstoffabscheidung innerhalb der eigenen Biogasanlage eingesetzte Anlagentechnik regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu prüfen,
- alle Änderungen an der für die Fremdstoffabscheidung erforderlichen Technik umgehend an die Betreibenden der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden,
- eine regelmäßige Kontrolle der Fremdstoffgehalte und der weiteren dünge- und abfallrechtlichen Parameter in den für die bodenbezogene Verwertung vorgesehenen abgabefertigen Gärprodukten durchzuführen,
- alle bei den Gärproduktkontrollen aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen der Fremdstoffe unverzüglich an die Betreibenden der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden,
- die Ergebnisse der Fremd- und Eigenüberwachung den Betreibenden der gütegesicherten Aufbereitungsanlage auf Verlangen vorzulegen,
- zur uneingeschränkten Mitarbeit an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling, einschließlich der Bereitstellung der für die Gütesicherung relevanten Daten und der Erlaubnis zur Überprüfung der Anlageneignung durch die Gütesicherungsbeauftragten der Aufbereitungsanlage.
- Die Verpflichtungserklärung ist bei Wechsel der betreibenden Firma/Organisation oder nach relevanten Änderungen beispielsweise bei der zur Fremdstoffabscheidung eingesetzten Technik zu erneuern.

Ort/Datum

Name (Druckschrift)

Stempel/Unterschrift

Verpflichtungsschein Lebensmittelrecycling

für abnehmende Kläranlagen im Rahmen der Gütesicherung RAL-Dünger
(RAL-GZ 252/1, Ausgangsstoff)

Kläranlage

Bezeichnung Kläranlage

Straße

PLZ, Ort

Betrieb durch (Firma, Organisation)

Name

Straße

PLZ, Ort

Oben genannte Betreibende der Kläranlagen verpflichten sich

- in der Kläranlage regelmäßig über eine verstärkte Eigenüberwachung die Funktionsfähigkeit der für die Fremdstoffabscheidung eingesetzte Anlagentechnik zu überprüfen,
- alle Änderungen an der für die Fremdstoffabscheidung erforderlichen Technik umgehend an die Betreibenden der gütegesicherten Aufbereitungsanlage zu melden,
- sicherzustellen, dass die in den Substraten enthaltenen Restverunreinigungen nicht (z. B. über den Vorfluter bzw. über den Klärschlamm) in die Umwelt gelangen können,
- zur uneingeschränkten Mitarbeit an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling, einschließlich zur Bereitstellung der für die Gütesicherung relevanten Daten und der Erlaubnis zur Überprüfung der Anlageneignung durch die Gütesicherungsbeauftragte der Aufbereitungsanlage.

Die Verpflichtungserklärung ist bei Wechsel der betreibenden Firma/Organisation oder nach relevanten Änderungen beispielsweise bei der zur Fremdstoffabscheidung eingesetzten Technik zu erneuern.

Ort/Datum

Name (Druckschrift)

Stempel/Unterschrift